

Zusammenfassung der Kurzstudie: Erbschaftsteuer-Reform 2016 - Vergleich mit dem bisher geltenden Recht in Fallbeispielen von Dipl.-Volksw., Dipl.-Verwaltungsw. (FH) Birger Scholz, FU Berlin und Prof. Dr. Achim Truger, HWR Berlin.

Steuerbefreiung von Firmen-Erben wird teilweise ausgebaut

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2014 Teile des Erbschaftsteuer-Gesetzes für verfassungswidrig erklärt. Es geht um die Steuerbefreiung von Betriebsvermögen, also etwa um einen Betrieb, der an Kinder oder Verwandte des Firmeninhabers vererbt oder verschenkt wird.

Die nun vorliegende Reform, die vom Bundestag am 24. Juni 2016 verabschiedet wurde, ist allerdings so umstritten, dass sie vom Bundesrat am 8. Juli in den Vermittlungsausschuss überwiesen wurde. In der vorliegenden Kurzstudie werden in fünf Fallbeispielen (1a, 1b, 1c, 2, 3, 4a, 4b, 5a, 5b) die Steuerbelastungen nach geltendem Recht und dem reformierten Gesetz verglichen. Autoren sind Prof. Dr. Achim Truger von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und Birger Scholz von der FU Berlin. Beauftragt wurde die Kurzstudie von Campact e.V.

Die Berechnung der Fallbeispiele zeigt, dass die vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärte zu weit gehende Steuerbefreiung von Firmenerben im reformierten Gesetz teils beibehalten, teilweise sogar durch neue Sonderregelungen noch ausgebaut wird.

In den neun berechneten Szenarien (1a, 1b, 1c, 2, 3, 4a, 4b, 5a, 5b) fällt die Steuerbelastung für die Unternehmenserben in fünf Fällen deutlich geringer aus als nach dem alten Gesetz (1a, 1c, 2, 3, 4b). In einem Fall führt das neue Recht zu einer gleichbleibenden kompletten Steuerbefreiung von betrieblichem Vermögen (5b), und nur in drei Fällen zu einer Steuererhöhung (1b, 4a, 5a).

Das zeigt, dass die Lücken im neuen Gesetz so groß sind, dass durch eine geschickte Gestaltung in vielen Fällen sogar weniger Erbschaftsteuer gezahlt werden müsste, als nach dem bisherigen Gesetz. Das läuft dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zuwider.

Nach den neuen Regeln wird zum Beispiel für eine übertragene Firma im Wert von rund 214 Mio. Euro nur noch 2,8 Mio. Euro Steuer fällig, statt wie bisher 9,6 Mio. Euro, wenn die Lücken des Gesetzes geschickt genutzt und einige leicht zu erfüllende Kriterien beachtet

werden (Fall 4b). Und nach wie vor ist es möglich, unter Berücksichtigung geringer Auflagen, ein Betriebsvermögen von 600 Mio. Euro an drei Kinder komplett steuerfrei zu übertragen (Fall 5b).

Somit hat das neue Gesetz die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig beanstandeten Privilegien für Firmenerben nicht behoben. Die Autoren der Kurzstudie haben deshalb erhebliche Zweifel, ob das vom Bundestag verabschiedete reformierte Erbschaftsteuergesetz verfassungskonform ist.

Die Bürgerbewegung Campact fordert im Bündnis mit attac, ver.di und dem Netzwerk Steuergerechtigkeit, dass das Gesetz im Vermittlungsausschuss grundlegend überarbeitet wird, um eine gerechte und verfassungsfeste Erbschaftsteuer zu schaffen. Dies gehe auch ohne Arbeitsplätze und Mittelstand zu gefährden.

August 2016

Lynn Gogolin-Grünberg, Campact e.V., gogolin-gruenberg@campact.de